



Email: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 11.4.2011

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz 2011 – InvFG 2011) erlassen wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum oben angeführten Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können und übermitteln folgenden Änderungswunsch, der der Rechtssicherheit dienen möge:

Thema: Verschmelzung von Auslandsfonds

Der bezug habende § 188 InvFG sollte um die folgenden Sätze ergänzt werden:
„Fondverschmelzungen von ausländischen Kapitalanlagefonds haben keine direkten Auswirkungen auf Anteilsebene. Der verschmelzungsbedingte Umtausch von Anteilscheinen ausländischer Kapitalanlagefonds stellt keine steuerpflichtige Realisierung dar.“

In den Erläuternden Bemerkungen sollte folgende Erläuterung aufgenommen werden: *„Zu § 188: Wie schon bisher soll die Verschmelzung von ausländischen Fonds keine direkten Auswirkungen auf Anteilsebene haben. Der verschmelzungsbedingte Umtausch der Anteilscheine ausländischer Kapitalanlagefonds stellt somit keine steuerpflichtige Realisierung dar. Die Auswirkungen auf Fondsebene ergeben sich auf Grund der Jurisdiktion jenes Landes, dem der übernehmende ausländische Fonds unterworfen ist (Fondsdomizil).“*

Mit freundlichen Grüßen

FTC Capital GmbH

Majcen Pomeranz

FTC Capital GmbH

Galaxy 21, Praterstrasse 31/11
1020 Vienna
Austria

Phone: +43 (0) 1/585 61 69-0
Fax: +43 (0) 1/585 61 69-9
E-mail: office@ftc.at

Web: www.ftc.at
FBNr.: 131215p
UID: ATU 38505202